



Antwort zur Anfrage Nr. 1107/2020 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Öffentliche Toilettenanlage an der Ortsverwaltung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt, aufgrund von Stellungnahmen des Wirtschaftsbetriebes AöR und der Gebäudewirtschaft Mainz, beantwortet:

Welche Ämter sind am barrierefreien Umbau der Toilettenanlage bzw. des kompletten Anbaus an der Ortsverwaltung beteiligt?

Generell ist für die Toilettenanlagen im Stadtgebiet der Wirtschaftsbetrieb zuständig. Im Rahmen der Planungen werden unter anderem die Gebäudewirtschaft sowie das Grün- und Umweltamt eingebunden.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften beantragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die erforderlichen Mittel für die Bewirtschaftung.

Wird der barrierefreie Umbau der Toilettenanlage für den Haushalt 2021 beantragt? Bisher hat die GWM diesbezüglich keine Anmeldung erstellt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden Fördermittel durch die Soziale Stadt beantragt. Die Kosten wurden für die Haushaltsjahre 2021/22 angemeldet. Mit Verabschiedung des Doppelhaushaltsplanes ist vorgesehen, die Planung anzugehen. Die Antragstellung muss bis Mitte 2021 erfolgen.

Sofern der Umbau für den Haushalt 2021 beantragt und genehmigt wird – wann ist mit den Umbauarbeiten zu rechnen?

Mit einem Baubeginn ist nicht vor Frühjahr 2022 zu rechnen.

Gibt es bereits Planungsunterlagen zum Umbau des Anbaus mit Toilettenanlage?

Nein.

Ist es vorgesehen neben dem barrierefreien Umbau der Toilettenanlage auch die sich im selben Gebäudekomplex befindlichen Abstellräume und das Büro des Stadtteihelfers umzubauen und wenn ja, wie?

Dies ist bisher nicht vorgesehen.

Wird im Rahmen des Umbaus auch an der Außenfassade und dem Flachdach, das an einigen Stellen bereits undicht ist, etwas geschehen, beispielsweise mit einer Dachbegrünung und/oder einer Solaranlage?

Dies ist bisher nicht vorgesehen.

Mainz, 28.07.2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete